

Tagesordnung III Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 16.12.2004

Vorlage Nr. 04-V-67-0031

***Organisatorische Änderungen im Bereich des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten;
Legatgrabpflege***

Beschluss Nr. 0648

1. Die städtische Legatgrabpflege wird unter folgenden geänderten Rahmenbedingungen bis spätestens zum 31.12.2006 fortgeführt:
 - 1.1 Reduzierung des Personals von 9 auf 6 Mitarbeiter/innen,
 - 1.2 Vergabe der Legatgrabpflege auf den Vorort-Friedhöfen (<10 je Friedhof) mit Ausnahme von Biebrich, Dotzheim, Bierstadt und Kastel an private Friedhofsgärtnereien,
 - 1.3 Erweiterung der Angebotspalette beispielsweise um Leistungen wie
 - Grabanlage ohne Pflegevertrag
 - Sondergrabpflege,
 - 1.4 Preiserhöhung - orientiert an Marktpreisen - für neue Pflegeverträge,
 - 1.5 Neue Pflegeverträge erhalten eine Klausel, in der die Angehörigen verbindlich erklären, dass die Verträge spätestens ab dem 01.01.2007 auf einen privaten Dienstleister vorzugsweise der Treuhandstelle für Dauergrabpflege übertragen werden können.
2. Der Magistrat (Dezernat VII / 67) wird beauftragt, alle für die Umsetzungen der vorgenannten Änderungen notwendigen Schritte einzuleiten; insbesondere besteht die Aufforderung, über neue Verhandlungen mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege und anderen Interessenten Ergebnisverbesserungen zur Rückzahlung der Vorfinanzierung zu erreichen.
3. Der Magistrat (Dezernat VII / 67 in Verbindung mit Dezernat III / 20) wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsansätze für 2005 bereitzustellen. Die bei Haushaltstelle 1.7510.675000.9 „Erstattung an sonstige öffentliche wirtschaftliche Unternehmen“ veranschlagte Rückzahlung der Vorfinanzierung aus der Investitionsrücklage (UA 7500) in Höhe von 150.000,00 € entfällt in den Jahren 2005 und 2006. Leitplanke für die Bereitschaft der Haushaltsansätze bei UA 7510: der Unterabschnitt schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

(Magistrat 23.11.2004 BP 1003)

Protokollnotiz

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion gibt zu Protokoll: Der mehrheitlich im Magistrat getroffenen Entscheidung zur privaten Legatgrabpflege stimmt die SPD-Stadtverordnetenfraktion nicht zu, weil es sich nicht um eine Entscheidung aus wirtschaftlichen, sondern eindeutig aus ideologischen Gründen handelt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden,
im Auftrag

. 12.2004

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.12.2004

1. Dezernat VII i.V.m. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps